



25.01.2023 – 15:42 Uhr

Tiererhebung 2023 - Aufforderung zur Meldung an das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Vaduz (ots) -

Um im Tierseuchenfall rasch und effizient Massnahmen zur Seuchenbekämpfung einleiten zu können, muss dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) entsprechend der Tierseuchengesetzgebung die Haltung von Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung, von Pferden und Eseln, Kaninchen, Nutz- und Ziergeflügel gemeldet werden.

Tiere der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung müssen mit einer Ohrmarke, Pferde und Esel mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein und in der Tierverkehrsdatenbank registriert werden. Die Tierzahlen werden über diese Datenbank erhoben. Die Meldung zu Schweinen, Kaninchen und Geflügel soll mittels "Formular Tiererhebung 2023 / Nichtkommerzielle Tierhaltungen" mit Stichdatum vom 01. Januar 2023 erfolgen und ist bis spätestens 28. Februar 2023 dem ALKVW zurückzuschicken.

Dieses Formular wird allen dem ALKVW bekannten Hobbytierhaltungen in den nächsten Tagen per Post zugestellt. Alle anderen Hobbytierhalter sind aufgefordert, das Meldeformular auf der Homepage des ALKVW herunterzuladen. Die postalische Zustellung des Formulars kann auch im Sekretariat des Amtes (info.alkvw@llv.li; 236 73 11) beantragt werden.

Das ALKVW ist verpflichtet, diese Tierhaltungen zu erfassen, um beim Ausbruch von Tierseuchen rasch und effizient tätig werden zu können. Die Daten der beitragsberechtigten Landwirtschaftsbetriebe werden direkt vom Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft, zur Bearbeitung nach der Landwirtschaftsgesetzgebung einverlangt.

Pressekontakt:

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen
Werner Brunhart, Landestierarzt
T +423 236 73 18
Werner.Brunhart@llv.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100901821> abgerufen werden.